

**Entsprechenserklärung  
nach § 161 AktG zum  
Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG geben hiermit folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab:

„Die Lechwerke AG hat im Dezember 2003 eine Entsprechenserklärung abgegeben, die zwei Einschränkungen bezüglich der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 04. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung enthielt. Seitdem wurde die Corporate Governance-Praxis der Gesellschaft unverändert fortgeführt.

Damit entsprach und entspricht die Lechwerke AG den vom Bundesministerium der Justiz am 04. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ weiterhin mit den beiden Einschränkungen, dass kein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt wird (Ziffer 4.2.1) und dass Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats nicht gesondert vergütet werden (Ziffer 5.4.5).

Augsburg, den 30. November 2004

Für den Aufsichtsrat

Vorstand

gez. Heinz Fennekold

gez. Ulrich Kühnl

gez. Paul Waning